

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hoss, Frau Olms, Stratmann, Volmer
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/470 —**

Militärische Zusammenarbeit mit Brasilien

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. von Wartenberg, hat mit Schreiben vom 10. August 1987 – VA 8 – 954 092/1 – namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Marine-Bereich

- 1.1 Trifft es zu, daß brasilianische Techniker bei den Firmen Howaldtswerke-Deutsche Werft AG und Ingenieurkontor Lübeck (IKL) für den Bau von U-Booten in Brasilien ausgebildet werden bzw. bereits ausgebildet wurden?

Über Art und Umfang von Ausbildungsmaßnahmen für brasilianische Techniker könnten nur die Unternehmen entsprechende Auskünfte erteilen. Seitens der Bundesregierung ist jedoch darauf hinzuweisen, daß eine solche Ausbildung keinen Einschränkungen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen oder dem Außenwirtschaftsgesetz unterliegen würde.

- 1.2 Seit wann sind bundesdeutsche Techniker im Zusammenhang mit der Produktion von U-Booten nach bundesdeutschem Vorbild in Brasilien tätig?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

- 1.3 Werden brasilianische Militärs in dem oben genannten Zusammenhang bei der Bundeswehr/Bundesmarine ausgebildet?

Nein.

- 1.4 Nimmt die Bundesregierung Einfluß auf mögliche Weiterexporte der nach bundesdeutscher Lizenz gefertigten brasilianischen U-Boote?

Ja. Das U-Boot-Projekt mit Brasilien umfaßt die Lieferung von einem U-Boot, das auf einer deutschen Werft gebaut wird und von Materialpaketen für weitere drei U-Boote, die mit Lizenz in Brasilien hergestellt werden. In beiden Fällen sieht die Endverbleisregelung vor, daß die etwaige Weitergabe der U-Boote an Drittländer der vorherigen Zustimmung der Bundesregierung bedarf.

- 1.5 Sind der Bundesregierung Pläne der brasilianischen Marine zum Bau von Atom-U-Booten bekannt (vgl. „Spiegel“ Nr. 35/86)? Kann die Bundesregierung ausschließen, daß das durch die Lizenzfertigung der U-Boote Typ 209 erworbene Know-how von brasilianischer Seite bei der Entwicklung eigener Atom-U-Boote benutzt wird?

Die Bundesregierung nimmt zu etwaigen Rüstungsplanungen anderer Länder keine Stellung. Es ist nicht auszuschließen, daß erworbene Fähigkeiten zur Entwicklung konventioneller brasilianischer U-Boote Einfluß auf die mögliche Entwicklung von U-Booten mit nuklearem Antrieb haben. Allerdings reichen die anlässlich der Lizenzfertigung an Brasilien transferierten Kenntnisse über konventionell angetriebene U-Boote bei weitem nicht zum Bau von atomgetriebenen Unterseebooten aus.

- 1.6 Wie viele U-Boote welchen Typs können den Vereinbarungen zwischen beiden Ländern bzw. den beteiligten Firmen entsprechend in Brasilien gefertigt werden, und wohin dürfen diese U-Boote ggf. von Brasilien aus exportiert werden?
- 1.7 In welchem Umfang werden Zulieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland für die U-Boot-Fertigung in Brasilien erforderlich sein?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.4 verwiesen.

- 1.8 Wann hat die Bundesregierung den Export von Fertigungsunterlagen durch die „Marinetechnik Planungsgesellschaft GmbH“ zum Bau von Korvetten beim „Arsenal de Marinha do Rio de Janeiro“ genehmigt (Wehrtechnik 1/86 und 11/86)?

Ein Export von Fertigungsunterlagen zum Bau von Korvetten wurde weder beantragt noch genehmigt.

- 1.9 Wann wurden wie viele MTU-Diesel für den Einsatz in brasilianischen Niteroi-Fregatten und Korvetten der V 28-Klasse von der Bundesregierung genehmigt? Erlaubt diese Genehmigung auch einen Weiterexport dieser Kriegsschiffe?

Die Bundesregierung hat keine Ausfuhrgenehmigungen für Schiffsmotoren erteilt.

2. Raketentechnik

- 2.1 Wie vereinbart die Bundesregierung ihre wiederholten Aussagen, denen zufolge die Kooperation bundesdeutscher Forschungsinstitute und Firmen mit der brasilianischen CTA ausschließlich ziviler Natur seien, mit dem Bericht der brasilianischen Fachzeitschrift „Armas Tecnologia e Defesa“ 8/84, in dem es bezüglich der „Höhenforschungsракete“ Sonda heißt: „Um eine Ahnung von der Wichtigkeit der SONDA-1-Forschung zu haben, ist es ausreichend, sich zu erinnern, daß ihretwegen die AVIBRAS angefangen hat, Luft-Boden-Raketen der Kaliber 37, 70 und 127 mm herzustellen, die bislang aus den USA importiert wurden“ (zitiert aus: „Atomraketen als Entwicklungshilfe“ — Schriftenreihe Wissenschaft und Politik 5/1985)?

Die Bundesregierung hat mehrfach darauf hingewiesen, daß das SONDA-Höhenforschungs-Raketen-Programm eine brasiliatische Eigenentwicklung ist. Wenn – was die Bundesregierung nicht beurteilen kann – „wegen der SONDA-1-Forschung“ in Brasilien mit der Herstellung von Luft-Boden-Raketen begonnen worden sein sollte, spräche dies nicht gegen den ausschließlich friedlichen Charakter der deutsch-brasilianischen Zusammenarbeit im Weltraumbereich unter dem Regierungsabkommen.

- 2.2 Sind der Bundesregierung Berichte oder ggf. Tatsachen bekannt, denen zufolge der Irak die Entwicklung des brasilianischen Raketenwerfers Astros II finanziert hat (vgl. Stiftung Wissenschaft und Politik, „Brasilien als Produzent und Exporteur von Rüstungsgütern“, S. 41)? Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Kenntnis hinsichtlich der möglichen Weitergabe bundesdeutscher Zulieferungen und technischem Know-how aus der Bundesrepublik Deutschland in diesem Flugkörpersystem an den kriegsführenden Irak?

Der Bundesregierung ist hierüber nichts bekannt.

- 2.3 Wie lauten die entsprechenden Passagen der Verträge und Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und der brasilianischen Regierung, aus denen die Bundesregierung u. a. in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/1888, Fragen 7 und 8) ableitet, daß eine militärische Verwendung der aus der Bundesrepublik Deutschland erhaltenen Raketen- und Atomtechnologie in Brasilien auszuschließen sei?

Die Abkommen zwischen der Bundesregierung und der brasilianischen Regierung über die Zusammenarbeit in der wissenschaft-

lichen Forschung und technologischen Entwicklung vom 9. Juni 1969, sowie über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vom 27. Juni 1975 sind im Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 80 vom 7. November 1969 bzw. Nr. 12 vom 26. Februar 1976 veröffentlicht. Die Passagen, die den friedlichen Charakter der Kooperation sichern und den Mißbrauch transferierter Kenntnisse und Gegenstände verhindern, sind in Artikel 1, 4, 5, Abs. 3 und 12 des Abkommens vom 9. Juni 1969 bzw. in Artikel 1, 2, 3, 4 und 6 bis 8 des Abkommens vom 27. Juni 1975 enthalten.

- 2.4 Zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung bei ihren Nachforschungen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen der DFVLR und der CTA auf dem Gebiet der Treibstofftechnik, des Raketenbaus und der Marschroutenberechnung für Flugkörper („Spiegel“ Nr. 33/1982) gekommen (vgl. Deutscher Bundestag, 90. Sitzung S. 6626 B)?

Die Frage bezieht sich auf die mündliche Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Nickels zur schriftlichen Frage 12 in der 90. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 1984 (Protokoll S. 6625 ff.). Diese Zusatzfrage ist mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 31. Oktober 1984 dahin beantwortet worden, daß die Darstellung des „Spiegel“ Nr. 33/1982, daß „die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt in Köln-Porz... Offizieren des CTA Treibstofftechnik, Raketenbau und Marschroutenberechnung für Flugkörper beibrachte“, nicht zutrifft.

- 2.5 Bleibt die Bundesregierung bei der von Bundesminister Riesenthaler gemachten Angabe, „die Bundesrepublik Deutschland ist nicht Partner im SONDA-Programm“, und wie vereinbart sie ggf. diese Aussage mit den Angaben des CTA-Direktors Piva, denen zufolge der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland sogar noch „sehr weit über die SONDA IV hinaus“ ging (vgl. Zeitschrift „Konkret“ 2/87 S. 21)?

SONDA IV ist eine brasilianische Rakete, deren Entwicklung nicht Gegenstand der deutsch-brasilianischen Zusammenarbeit ist. Der Vizedirektor des brasilianischen Luft- und Raumfahrtzentrums CTA hat auf entsprechende Fragen der Vertreter der Bundesregierung bei der 15. Sitzung der deutsch-brasilianischen Kommission für die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit Ende Oktober 1986 erklärt, daß alle Projekte der deutsch-brasilianischen Raumfahrtzusammenarbeit ausschließlich friedlichen Zwecken dienen und auf friedliche Anwendungen ausgerichtet sind. Damit nicht im Einklang stehende Äußerungen des früheren CTA-Leiters Piva sind der Bundesregierung nicht bekannt.

- 2.6 Besteht ein Zusammenhang zwischen der Kooperation der Bundesrepublik Deutschland mit Brasilien im Bereich der Raketentechnik

und der jüngsten Initiative der US-Regierung, den Export von Raketen und Raketentechnologie zu stoppen (vgl. „Stuttgarter Zeitung“ vom 11. Mai 1987)? Wie hat die Bundesregierung auf die genannte Initiative der US-Regierung reagiert?

Nach Wissen der Bundesregierung besteht kein Zusammenhang.

3. *Sonstige Rüstungsexporte aus und nach Brasilien*

- 3.1 Ist die Volkswagen AG weiterhin über ihr Tochterunternehmen Volkswagen do Brasil S.A. am brasilianischen EMBRAER-Flugzeugbau-Konzern beteiligt, und nimmt die Volkswagen AG Einfluß auf die Exporttätigkeit von EMBRAER?

VW do Brasil ist aus brasilianischen steuerrechtlichen Gründen am brasilianischen EMBRAER-Flugzeugbau-Konzern beteiligt. Dabei handelt es sich um stimmrechtlose Vorzugsaktien, so daß von einer Mitentscheidung und Einflußnahme bei der Exporttätigkeit von EMBRAER keine Rede sein kann.

- 3.2 Hat die Bundesregierung den Bericht der „ZEIT“ vom 20. Februar 1987 über brasilianische Rüstungsexporte zur Kenntnis genommen, und kann sie die dort gemachten Angaben über Exporte brasilianischer Panzer nach Irak, Iran, Marokko, Peru und Kolumbien bestätigen? Wurden für die im gleichen Artikel genannten Triebwerke, Motoren und Ketten aus der Produktion bundesdeutscher Firmen oder deren Tochterunternehmen in Brasilien von der Bundesregierung genehmigt?

Die Bundesregierung hat den Artikel in der „ZEIT“ vom 20. Februar 1987 zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung hat keine Genehmigung für die Lieferung von Triebwerken, Motoren und Ketten aus deutscher Produktion für den Einbau in brasilianische Panzer in Brasilien, die für den Export bestimmt sind, erteilt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333